

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Gesundheit und Pflege

46. Sitzung
9. Dezember 2024

Beginn: 09.34 Uhr
Schluss: 12.43 Uhr
Vorsitz: Silke Gebel (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Silke Gebel (GRÜNE) gibt zunächst an, dass ihre Fraktion die zuvor eingereichte Frage zurückziehen und aus gegebenem Anlass eine andere Frage stellen wolle: In der Zeitung sei gestern berichtet worden, dass die DRK-Klinik Westend die Kinderchirurgie schließen werde. Sie wolle den Senat fragen, welche Auswirkungen dies auf die kinderchirurgische Versorgung in Berlin haben werde und ob es weitere Krankenhäuser gebe, die schon angekündigt hätten, Abteilungen schließen oder Strukturen verändern zu wollen.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) bestätigt zunächst, dass die DRK-Klinik Westend der Senatsverwaltung mitgeteilt habe, die Kinderchirurgie an diesem Standort schließen zu wollen. Die Schließung finde jedoch in einem Raum statt, der innerhalb Berlins über eine sehr hohe Dichte in der stationären Versorgung verfüge. Mit Blick auf die Krankenhausreform, deren Ziel es sei, zu Konzentrationen, Spezialisierungen und höheren Fallzahlen zu kommen, würden die Häuser seit geraumer Zeit Überlegungen anstellen, wie sie sich für die Zukunft aufstellen wollten. Es sei insgesamt ein Prozess der Neuordnung und -planung der stationären Versorgung angestoßen worden.

Durch die Schließung der Kinderchirurgie am Standort Westend gebe es keine negativen Auswirkungen auf die Versorgung; diese sei gesichert. Andere Leistungserbringer im Umfeld könnten das bisherige Angebot vollumfänglich übernehmen. Außerdem habe die Schließung keinen Einfluss auf die anderen Leistungen, die am Standort Westend im Bereich Pädiatrie erbracht würden, auch nicht auf die Geburtsstation. Eine Genehmigung der Schließung sei nicht erforderlich gewesen, da es sich bei der Kinderchirurgie um eine Subspezialisierung der Chirurgie gehandelt habe. Die Senatsverwaltung habe die Umstrukturierung also zur Kenntnis genommen und sehe keinerlei Gefahr für die Versorgung.

Silke Gebel (GRÜNE) fragt nach, in welchem geordneten Prozess die Senatsverwaltung die Krankenhausstrukturreform und die mit ihr einhergehenden Veränderungen begleite, um zum Beispiel Notwendigkeiten in der ambulanten Versorgung planen zu können. Transparenz sei hier wichtig, um den Prozess politisch begleiten und auch den Bürgerinnen und Bürgern alle notwendigen Informationen anbieten zu können. Sie frage konkret, wann es welche Sitzungen des Krankenhausbeirats gegeben habe und wie sich die Senatsverwaltung auf die Krankenhausstrukturreform und die Verordnungen vorbereite.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) antwortet, sie habe keine genaue Liste mit Tagungsterminen des Krankenhausbeirats oder einzelner Sitzungen in der Senatsverwaltung dabei. Es gebe ein geordnetes Verfahren der neuen Krankenhausplanung. Auch abgesehen von dieser Planung und den mit ihr einhergehenden Umstrukturierungen könne es aber vorkommen, dass Häuser ihr Profil verändern oder einzelne Leistungen nicht mehr anbieten wollten. In einem solchen Fall werde in Kommunikation mit der Senatsverwaltung geprüft, ob Lücken in der Versorgung entstanden.

Helge Franz (SenWGP) ergänzt, dass der Austausch mit dem Krankenhausbeirat im letzten Sommer begonnen habe. Seitdem habe es zwei oder drei Sitzungen des Fachausschusses gegeben; die letzte habe vor rund 14 Tagen stattgefunden. Die nächsten Termine ständen für Januar oder Februar an. Bis dahin werde die Senatsverwaltung noch viel rechnen müssen. Das Gesetz gelte zwar ab dem 1. Januar, die Rechtsverordnungen zur Umsetzung lägen jedoch noch nicht vor. Das Bundesministerium für Gesundheit habe für Mittwoch zur ersten Videokonferenz auf Fachebene eingeladen, um diese Rechtsverordnungen einzuleiten.

Dr. Klaus Lederer (LINKE) stellt die von seiner Fraktion zuvor eingereichte Frage:

"Zum wiederholten Mal gibt es mit einer neuen Impfung, die die STIKO empfiehlt, offenbar erhebliche Verzögerungen mit der Impfvereinbarung, die zwischen Kassenärztlicher Vereinigung und den Krankenkassen getroffen werden muss. Welche Maßnahmen ergreift die Senatsverwaltung, damit für die aktuellen Verhandlungen zur Meningokokken-B-Impfung und zur RSV-Impfung, aber auch für zukünftige neue Impfungen schnellstmöglich eine Impfvereinbarung getroffen wird, die die sofortige Abrechnung als Kassenleistung ermöglicht?"

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) hält fest, dass auch die Senatsverwaltung den verzögerten Abschluss der Impfvereinbarungen bedauere. Die Vereinbarungen würden zwischen den Krankenkassen und den Kassenärztlichen Vereinigungen – KV – geschlossen. Zwar seien die Kassen gesetzlich zur Kostenerstattung verpflichtet, die Vereinbarungen ermöglichten aber die Vorabübernahme der Kosten. Im Moment müssten Impfwillige in Vorleistung gehen.

Leider sei es so, dass die maßgeblichen Krankenkassen und ihre Verbände ihren Sitz außerhalb des Landes Berlin hätten, weswegen die Senatsverwaltung keine direkte Aufsicht habe. Sie könne nun Briefe schreiben und zu einer möglichst schnellen Vereinbarung auffordern. Im Falle einer weiteren Verzögerung gebe es zudem die Möglichkeit, an die Rechtsaufsichten heranzutreten und die Einsetzung einer Schiedsperson anzuregen. Auch eine solche Einsetzung könne die Senatsverwaltung nicht aktiv selbst übernehmen. Darüber hinaus gebe es keine bundes- oder landesrechtlichen Grundlagen zur Einflussnahme.

Dr. Klaus Lederer (LINKE) betont, dass das bisherige Verfahren aufwändig, langwierig und für die Patientinnen und Patienten mit sehr viel Ärger verbunden sei. Sei es denkbar, dass das Land Berlin über den Bundesrat eine Veränderung des Rechtsrahmens anregen könne, der dann eine patientenadäquatere Umsetzung nach STIKO-Empfehlungen zu neuen Impfungen ermöglichen würde?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) antwortet, dass im Gesundheitswesen momentan viele schwierige Prozesse zu beklagen seien. In den Bund-Länder-Besprechungen und den verschiedenen Konferenzen der Ministerinnen und Minister auf Bundesebene werde häufig thematisiert, wie man zu effizienteren Verfahren kommen könne; auch die Fachebene und die Staatssekretärin seien mit dem Suchen nach Lösungen für Ineffizienzen befasst.

Vorsitzende Silke Gebel stellt fest, dass keine weitere Frage aus aktuellem Anlass vorliege. Die Aktuelle Viertelstunde könne somit für die heutige Sitzung abgeschlossen werden.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) berichtet zunächst, dass der Landespflegeausschuss am 27. November einen Maßnahmenplan zur Verringerung der Dauer der Bewilligungszeiten im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege beschlossen habe. Es gebe einige Ineffizienzen im System, und die zuständigen Stellen seien überfordert. In jedem Bezirk solle nun ein Verfahren etabliert werden, mit dem die dort ansässigen Pflegedienste und -einrichtungen und die bezirklichen Sozialämter konkrete Probleme klären könnten, um so eine höhere Transparenz und Verbindlichkeit hinsichtlich der Verfahren zur Leistungsgewährung zu schaffen. Die Mitglieder des Ausschusses sollten dem Beschluss zufolge auf eine bessere Beratung von Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen bei der Antragstellung und der Einbringung erforderlicher Dokumente hinwirken, Informationen zu den Hintergründen der Leistungsgewährung sollten besser zugänglich und nachvollziehbar sein, bezirkliche Sprechstunden und die Pflegestützpunkte sollten bekannter gemacht werden. Außerdem sollten Pflegebedürftige und pflegende Angehörige, Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen künftig regelmäßig über den Verfahrensstand informiert werden, und die Verwaltung verpflichte sich nach dem Beschluss, ihre Verfahren berlinweit zu optimieren, die Personalausstattung bedarfsgerecht zu gestalten und für attraktive Arbeitsbedingungen in den Sozialämtern zu sorgen.

Weiterhin habe der Landespflegeausschuss einen Beschluss zur Regulierung der Zeitarbeit in der Berliner Pflege vorbereitet. Dieser Beschluss empfehle die Anwendung eines von der Berliner Krankenhausgesellschaft entwickelten Musterrahmenvertrags. So könne die Ein-

haltung von Mindeststandards im Einsatz von Zeitarbeit gesichert und die negativen Auswirkungen auf Pflegeeinrichtungen und Pflegebedürftige könnten eingeschränkt werden.

Drittens strebe der Landespflegeausschuss eine Verbesserung der Transparenz seiner Arbeit an: Behandelte Themen und Beschlüsse sollten künftig schnell und unkompliziert online zugänglich gemacht werden. Der Ausschuss werde sich kontinuierlich mit der Situation in der häuslichen Pflege befassen und die Risiken pflegebedingter Armut in den Fokus nehmen. In der bevorstehenden Arbeit wolle der Ausschuss zudem einen Schwerpunkt auf die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf legen.

Einen weiteren Bericht gebe es aus der Verwaltung: Das Begleitgremium Altenhilfestruktur habe am 29. November zum zweiten Mal getagt. Es sei Teil der Erarbeitung im Dialog gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik und ergänze das Arbeitsgremium, die Kern-AG. In der Sitzung sei der bisherige Prozess durch den Dienstleister dargestellt worden, die Gliederung und Inhalte sowie eine juristische Einordnung des Entwurfs des Altenhilfestrukturgesetzes seien präsentiert worden, und es seien die weiteren anstehenden und notwendigen Schritte besprochen worden. Der Teilnehmendenkreis bestehe aus Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung, Bezirken und Land sowie aus Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft. Das Begleitgremium stelle also eine breite Beteiligung sicher.

Am vergangenen Donnerstag – 5. Dezember – habe zum zweiten Mal die Veranstaltung „Die Besten der Pflege“ im Roten Rathaus stattgefunden. Die Senatsverwaltung habe es sich zur Aufgabe gemacht, die Pflegeberufe in ihrer Breite gut darzustellen, sie zu würdigen, die neuen Pflegeausbildungen ins Licht der Öffentlichkeit zu bringen und für sie zu werben. So sollten Berufe in der Pflege populärer gemacht werden. Insgesamt seien 30 Absolventinnen und Absolventen gemeinsam mit den jeweils Lehrenden und Praxisanleitenden ausgezeichnet, gewürdigt und gefeiert worden. Zum ersten Mal seien verschiedene generalistische Pflegeabschlüsse – sowohl in beruflichen als auch in der hochschulischen Ausbildung, nach Pflegeberufegesetz und in der Pflegefachassistenz – zusammen auf einer Bühne gewesen; damit sei die Breite der Berufe dargestellt worden. Sie könnten zusammen eine gute Grundlage für die Versorgung der zu Pflegenden in der Stadt sichern.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) schließt einen Bericht von der 101. Arbeits- und Sozialministerkonferenz – ASMK – an, die in der vergangenen Woche in Hamburg stattgefunden habe: Im Leitantrag seien Fragen nach der Zukunftsfähigkeit des Sozialstaats aufgeworfen worden. Dabei sei das dringende Interesse der Länder an systemübergreifenden Reformen im Sinne einer Harmonisierung und Vereinfachung der Sozialleistungssysteme betont worden. Auch der Digitalisierung werde eine große Rolle zugeschrieben. Die Länder Bayern, Hamburg und Nordrhein-Westfalen würden nun auf der Grundlage des Beschlusses eine Zukunftsinitiative der ASMK erarbeiten und gemeinsam mit Expertinnen und Experten Lösungsvorschläge für die anstehenden Fragen formulieren, welche an die nächste Bundesregierung herangetragen werden sollten. Berlin wolle den Prozess weiterhin begleiten: Viele Probleme und Szenarien zeigten sich in Berlin früher als in anderen Ländern, was eine frühere Suche nach Lösungen nötig mache. Durch die aktive Mitarbeit könne Berlin andere Länder also unterstützen und gleichzeitig darauf hinwirken, dass die Interessen des Landes in der strategischen Sicherung der pflegerischen Versorgung gewahrt würden.

Von den sechs pflegepolitischen Beschlussvorschlägen hätten fünf die Zustimmung aller Bundesländer erhalten. Besonders hervorzuheben sei die Würdigung der Arbeit der von der Konferenz eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Pflegereform. Unter der Führung Baden-Württembergs und der maßgeblichen Beteiligung Berlins seien in diesem Rahmen wichtige Reformansätze erarbeitet worden, beispielsweise Vorschläge zur Erarbeitung des Pflegekompetenzgesetzes. Es sei bei der Konferenz berichtet worden, dass dieses Gesetz – zusätzlich zum Pflegefachassistenzgesetz – vermutlich doch noch in dieser Legislatur aufgegriffen werden solle, und auch die Vorschläge zur Finanzierung der Pflegeversicherung sollten in einen nächsten Reformschritt aufgenommen werden. Mit der Weiterentwicklung des SGB XI seien konkret verschiedene Ansätze für drängende Länderherausforderungen in den Bereichen Fachkräftesicherung, Planung und Digitalisierung, aber auch für die Unterstützung pflegender Angehöriger und die Stärkung sozialräumlicher und präventiver Ansätze in der Pflege zum Ausdruck gebracht worden. Es sei wichtig, für diese Herausforderungen einen bundesgesetzlichen Rahmen zu entwickeln.

Über den von Berlin erarbeiteten Antrag und Beschluss zum Schutz vor Gewalt in der Pflege sei sehr positiv berichtet worden. Die für Pflege zuständige Verwaltung habe initiativ und federführend – mit dem BMFSFJ und dem BMJV – einen Maßnahmenplan entwickelt, der grundsätzlich wichtig gewesen sei, damit sich die ASMK auf einen handlungsleitenden Maßnahmenplan verständigen können. Es habe hier gute Verhandlungsergebnisse gegeben. Die Relevanz des Themas Gewaltprävention und der Wille der Länder, dieses Thema trotz der angespannten Haushaltslage konsequent in den Blick zu nehmen, sei auch durch die Diskussionen im Rahmen der ASMK unterstrichen worden. Daran, dass das Themenfeld Pflege im Rahmen einer Arbeits- und Sozialministerkonferenz diskutiert worden sei, werde auch deutlich, dass es sich um ein eigenständiges und zentrales Politikfeld handele. Dies spiegele sich schon in den Verwaltungsstrukturen dreier Bundesländer wider, unter anderem in Berlin. Im Rahmen der ASMK solle sich nun auch weiterhin über das Thema Pflege verständigt werden.

Taylan Kurt (GRÜNE) fragt zur Hilfe zur Pflege nach, mit welchen Maßnahmen die im Bericht vorgestellten Pläne konkret umgesetzt werden sollten. Auch die Diskussion, die im Ausschuss vor einigen Wochen geführt worden sei, habe unterstrichen, dass es ein großes soziales Problem sei, dass Menschen Leistungen der Hilfe zur Pflege nicht bekämen, da Sozialämter stark überlastet seien und Personal fehle. Nicht nur mit Blick auf das Personal, sondern auch mit Blick auf die anderen Ineffizienzen in den Verfahren stelle sich also die Frage, welche konkreten Maßnahmen die Senatsverwaltung bis wann in diesem Bereich umsetzen wolle.

Carsten Ubbelohde (AfD) hält fest, ihn interessiere der Themenkomplex der Betrugsfälle in der ambulanten Pflege: Es gebe Pflegedienste, die unter fadenscheinigen Angaben Menschen führten, die gar nicht pflegebedürftig oder sogar schon verstorben seien; die Betrugsfälle nähmen hier deutlich zu. Er wolle wissen, ob die verschiedenen Arbeitsgruppen, auch der Landespflegeausschuss, dieses Thema in den letzten Monaten einmal diskutiert hätten, um das System besser vor Betrug zu schützen und sicherzustellen, dass für die wirklich Pflegebedürftigen mehr Geld zur Verfügung bleibe.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) fragt im Anschluss an Taylan Kurt, mit welchen Maßnahmen der Fachkräftemangel in Berlin begleitet werde. Das Thema Ausbildung spiele hier eine wichtige Rolle: Werde der Wenckebach-Campus überhaupt noch diskutiert?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) antwortet, dass die Frage des Fachkräftemangels in ihrer ganzen Bandbreite nicht im Rahmen eines kurzen Berichts aus der Verwaltung debattiert werden könne. Einige Maßnahmen seien aber schon genannt worden, zum Beispiel die Veranstaltung „Die Besten der Pflege“ im Roten Rathaus, die den Pflegeberuf in seinen Facetten und mit all seinen Chancen und Karriereaussichten bewerben sollte. Weiterhin würden Fachkräfte aus dem Ausland angeworben oder Weiter- und Nachqualifizierungen ermöglicht. Mit dem Pflegekompetenzgesetz des Bundes solle eine bessere Ausgestaltung der Kompetenzen der verschiedenen Berufe in der Pflege erfolgen; hier habe sich Berlin – ebenso wie bei allen anderen bundespolitischen Debatten rund um die Themen Attraktivität des Berufes oder Fachkräftesicherung – massiv eingebracht. Genau hierfür habe das Land eine eigene Pflegeabteilung in der Senatsverwaltung aufgebaut.

Der Landespflegeausschusses habe sich – wie berichtet – intensiv mit der Frage beschäftigt, was in den Bezirken dafür getan werden könne, um eine schnellere Bewilligung von Hilfen zur Pflege zu erreichen. Hierbei hätten Personalfragen und eine Verbesserung der Antragstellung mittels einer besseren und frühzeitigeren Beratung im Fokus gestanden. Auch die Senatsverwaltung fokussiere diese Themen im Rahmen von Verwaltungsreformen; sie könne hier ansonsten hauptsächlich beratend zur Seite stehen.

Donald Ilte (SenWGP) ergänzt, dass es für den Beschluss des Landespflegeausschusses zur Hilfe zur Pflege bezeichnend sei, dass dieser durch eine sehr intensive Zusammenarbeit aller Mitglieder in zwei Fachgesprächen vorbereitet worden sei. In einem ersten Schritt seien die Handlungsmöglichkeiten aller Mitglieder zur Verbesserung der Situation identifiziert worden; die beschriebenen Maßnahmen zielten nun auf die Umsetzung ab. Dazu gehöre aufseiten des Landes und der Verwaltung die Aufgabe, die Personalausstattung in den Blick zu nehmen. Weiterhin sollten Best-Practice-Beispiele in den Verwaltungsabläufen und in der Arbeitsorganisation der Bezirke besser bekannt gemacht werden, um so die sehr unterschiedlichen Lagen in den einzelnen Bezirken auszugleichen. Auch die bezirklichen Vertreter im Landespflegeausschuss hätten dem einvernehmlichen Beschluss zugestimmt und verpflichteten sich damit selbst, diesen nun mit Leben zu füllen. Regelmäßige Berichte zur Umsetzung der Maßnahmen sollten folgen.

In der Identifizierung von Handlungsansätzen zur Verbesserung der Situation in der Hilfe zur Pflege sei der Ausschuss auch auf die Frage gestoßen, weshalb die Bewilligungsbescheide in Berlin befristet seien. Diese Frage stelle sich insbesondere angesichts der Überlastung der Sozialämter. Die Befristung werde in der Hoffnung festgelegt, so einen besseren Zugang zu den Pflegekonstellationen zu bekommen und etwaige Qualitätsdefizite aufdecken zu können: Dass die Sozialhilfeträger in der Pflege keine Qualitätsprüfungen vornehmen könnten, sei ein Mangel im Gesetz. Die Frage sei im Landespflegeausschuss gemeinsam diskutiert worden, und die Vertreter der Träger hätten als Maßnahme vorgeschlagen, ihre Türen für Besuche der Sozialämter zu öffnen. So sei eine Ursache für die Mehrbelastung – nämlich die Befristung von Bewilligungsbescheiden – auf die Tagesordnung genommen worden, und es gebe durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit bereits einen möglichen Lösungsvorschlag.

Der Leistungsmissbrauch in der Hilfe zur Pflege werde weiter intensiv bearbeitet. Die Zahlen ließen vermuten, dass es sich hier auch um Strukturen der organisierten Kriminalität handele. Nun seien Wege der kontinuierlichen Zusammenarbeit zwischen den Kassen, den Sozialämtern, der Sozialverwaltung, der Staatsanwaltschaft und dem LKA geschaffen worden, um dem

Verlust, der den Kostenträgern und der Gesellschaft im Allgemeinen durch diese Vorgehensweise Einzelner entstehe, entgegenzuwirken. Im Januar werde der nächste Runde Tisch zum Leistungsmissbrauch in Berlin stattfinden; auch hier würden wieder Staatsanwaltschaft, LKA, Pflegekassen und zudem Vertreter anderer Länder involviert. Die anderen Länder wollten sich am Berliner Beispiel über den Aufbau ähnlicher Strukturen informieren. Berlin selbst wolle die Strukturen weiter ausbauen, mit den Kooperationspartnern neue Wege der Prävention entwickeln und für den Fall des eingetretenen Missbrauchs wirksame und gezielte Anzeigemöglichkeiten und Sanktionen bereithalten.

Elke Breitenbach (LINKE) erinnert daran, dass es in diesem Jahr einen Antrag der Koalition mit dem Titel „Rechtssicherheit auch für Ambulante Pflegedienste“ gegeben habe, in dem einige Maßnahmen zur Verbesserung in der Hilfe zur Pflege vorgeschlagen worden seien. Sie wolle wissen, ob die Maßnahmen beim Treffen des Landespflegeausschusses auch diskutiert worden seien oder ob sie sich schon in der Umsetzung befänden.

Taylan Kurt (GRÜNE) weist darauf hin, dass es in Berlin eine hohe verdeckte Armut und eine zunehmende Altersarmut – gerade bei Frauen – gebe, wodurch Überschneidungen in den Zielgruppen der Hilfe zur Pflege und anderer Sozialleistungen entstünden. Ihn interessiere, wie die Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Pflege und Soziales auf der Arbeitsebene gestaltet sei: Könnten potenzielle Empfängerinnen und Empfänger der Hilfe zur Pflege auch über andere Sozialdienste der Sozialämter erreicht werden? Wie könnten zudem Folgeanträge vereinfacht und insbesondere ein erneutes Einreichen ganzer Datensätze vermieden werden?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) bemerkt, dass an dieser Stelle keine allgemeine Diskussion der Armutsbekämpfung in Berlin möglich sei.

Donald Ilte (SenWGP) führt aus, dass im Zusammenhang mit dem Antrag zur Verbesserung der Situation in der Hilfe zur Pflege unter anderem das Thema Sonderrechtsnachfolge behandelt worden sei: Es gehe um den Anspruch ambulanter Pflegedienste auf die Vergütung bereits erbrachter Leistungen, wenn die Hilfeberechtigten vor der Bescheiderteilung verstorben seien. Die bisherige Rechtslage habe dazu geführt, dass sich die Versorgungssituation für Pflegebedürftige, die auf Leistungen der Hilfe zur Pflege angewiesen seien, verschlechtert habe, da für die Leistungsanbieter Pflegeverpflichtungen mit größerer finanzieller Unsicherheit verbunden seien. Es sei erreicht worden, dass die ASMK einen Berliner Antrag zur Änderung der bundesrechtlichen Lage einstimmig angenommen habe; der Bund habe bereits signalisiert, dass das SGB XII an der Stelle, die zur Ungleichbehandlung von stationären und ambulanten Diensten führe, angegangen und bei nächster Gelegenheit ein Gesetzgebungsverfahren durch das Bundesministerium eingebracht werden solle.

Über den Beschluss im Landespflegeausschuss seien auch die Absprachen zwischen den Pflegediensten und den bezirklichen Sozialämtern konkretisiert worden. In einigen Bezirken sei die Sonderrechtsnachfolge kein Problem: Die Sozialämter hätten hier einen guten Kontakt zu den bei ihnen ansässigen ambulanten Diensten. Im Falle eines noch fehlenden Bescheids bei Anbrechen einer finalen Pflegephase würden hier schlicht Vereinbarungen getroffen, wie die Bescheiderteilung noch erwirkt werden könne. Das Verfahren beruhe auf Absprachen und es sei vereinbart worden, es auf alle Bezirke auszudehnen. Dadurch, dass sich alle Beteiligten im LPA zu einer Umsetzung seiner Beschlüsse verpflichteten, seien die Bezirke und die Leistungsanbieter nun angehalten, die Problemsituation im Sinne der Pflegebedürftigen zu lösen.

Das kooperative Klima sei noch einmal verstärkt worden, wodurch das Problem insgesamt zwar noch nicht ganz gelöst sei, es sei aber ein großer Schritt nach vorn gemacht worden.

Vorsitzende Silke Gebel stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung vorliege. Der Bericht aus der Senatsverwaltung könne damit für die heutige Sitzung abgeschlossen werden.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [0301](#)
GesPflieg
Drucksache 19/2055
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Beruf der Gesundheits- und Krankenpflegehelferin und des Gesundheits- und Krankenpflegehelfers im Land Berlin
– Vorabüberweisung –
- b) Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [0302](#)
GesPflieg
Drucksache 19/2056
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Beruf der Pflegefachassistenz im Land Berlin
– Vorabüberweisung –

Vorsitzende Silke Gebel erinnert daran, dass die vorliegenden Anträge in der Plenarsitzung in der vergangenen Woche bereits diskutiert worden seien.

Bettina König (SPD) führt aus, dass die Koalition mit den vorliegenden Anträgen kurzfristig zwei Gesetze ändern wolle, um auf eine veränderte Situation und deren Auswirkungen einzugehen. Das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz – ein Bundesgesetz – habe für die Krankenhäuser starke Auswirkungen auf die Abrechnungsmöglichkeiten über das Pflegebudget: Ab dem 1. Januar 2025 könne nur noch Personal bei den Krankenkassen abgerechnet werden, welches eine entsprechende Ausbildung absolviert habe. Dies führe dazu, dass ein nicht unerheblicher Teil von ungelernten oder angelernten Pflegehelfern in den Krankenhäusern von Entlassungen bedroht sei. Dies treffe insbesondere das Jüdische Krankenhaus; das Problem bestehe jedoch in mehreren Häusern. Proteste der Beschäftigten des Jüdischen Krankenhauses hätten auf das Problem aufmerksam gemacht; nun habe die Koalition mehrfach und umfassend Gespräche und Beratungen mit Betroffenen und der Gewerkschaft geführt. Es müsse ein Weg gefunden werden, den Betroffenen zu helfen, indem die erforderliche Qualifizierung an die Lebensrealität der Menschen angepasst werden müsse. Erste Lösungsideen seien erarbeitet worden, auch im Austausch mit der Senatsverwaltung und mit Pflegeschulen.

Ferner habe die Koalition den Antrag der Linken studiert, der eine Orientierung am Modell Nordrhein-Westfalens vorgeschlagen habe. Beim genaueren Hinsehen sei jedoch deutlich geworden, dass dieses Modell für die Betroffenen in Berlin und am Jüdischen Krankenhaus nicht zuverlässig helfen könne, da die NRW-Lösung eine Berufserfahrung in drei Bereichen vorsehe. Viele Beschäftigte in Berlin hätten ihre Berufserfahrung jedoch in einem Bereich an einem Haus gesammelt.

Eine andere Lösungsmöglichkeit sehe die Koalition im Absolvieren der Krankenpflegehelfer-ausbildung, welche noch in Kraft sei. Diese Ausbildung habe den Vorteil, dass sie bereits grundsätzlich verkürzbar sei; die Koalition habe nun die Kriterien für die Verkürzung noch einmal angepasst. Sie wolle die umfangreiche Berufserfahrung berücksichtigen, welche die meisten Betroffenen vorweisen könnten. Diese solle auf den praktischen Teil der Ausbildung angerechnet werden. Zum Bestehen der Prüfung sei auch ein Theorieteil notwendig: Hier schlage die Koalition nach den vielfältigen Beratungen einen Umfang von 400 Stunden vor.

Nun müssten also zwei Gesetze angepasst werden: Das Krankenpflegehelfergesetz müsse um die neuen Kriterien für eine Verkürzung der Ausbildung ergänzt werden. Gleichzeitig müsse die Gültigkeit der Krankenpflegehelferausbildung im Pflegefachassistenzgesetz verlängert werden, und zwar bis zum 31. Dezember 2026. So solle Menschen, die schon seit Jahren in den Krankenhäusern arbeiteten, aber keinen der jetzt notwendigen Ausbildungsabschlüsse vorweisen könnten, ermöglicht werden, die Ausbildung innerhalb von drei bis vier Monaten zu absolvieren und anschließend mit Abschluss in den Häusern weiter arbeiten zu können.

Mit dem gemachten Vorschlag sei eine klare Erwartungshaltung an die Krankenhäuser verbunden: Die Häuser, an denen bislang nicht qualifizierte Mitarbeitende beschäftigt seien, müssten das Angebot aufgreifen und dafür sorgen, dass betroffenen Mitarbeitenden entweder gar nicht erst gekündigt oder eine Einstellungszusage für die Zeit nach dem Abschluss der Ausbildung gegeben werde. Aus Sicht der Koalition sei kurzfristig, flexibel und pragmatisch ein Weg zur Lösung des Problems gefunden worden. Gerade angesichts des hohen Fachkraftmangels seien die Vorschläge ein wichtiger Baustein, um Beschäftigte in den Häusern zu halten.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) hält fest, sie wolle sich bei den Fraktionen für die engagierte Vorarbeit bedanken. Auch die Senatsverwaltung sei der Ansicht, dass eine gute Lösung für eine Übergangsfrist gefunden worden sei, die es Beschäftigten mit langjähriger Berufserfahrung ermögliche, schnell eine Qualifizierung zu erlangen, die ihnen anschließend eine Weiterbeschäftigung in ihrem gewohnten Umfeld und Team erlaube. Es müsse bedacht werden, dass es sich bei den betroffenen Menschen um eine wertvolle Ressource handele; auch mit der Bundesagentur für Arbeit seien deshalb vonseiten der Gesundheitsverwaltung Gespräche geführt worden, um Unterstützung zu sichern und diese Menschen vor der Arbeitslosigkeit zu bewahren.

Letztendlich sei abzuwarten, wie vielen Beschäftigten die Brücke tatsächlich helfen werde. Die Voraussetzungen für einen Ausbildungsabschluss müssten erfüllt werden. Die Senatsverwaltung hoffe jedoch, möglichst vielen Betroffenen im Land Berlin eine gute berufliche Perspektive bieten zu können. Die Häuser seien kooperativ und positiv gestimmt.

Elke Breitenbach (LINKE) führt aus, sie halte den von der Koalition vorgeschlagenen Weg für einen theoretischen, da er mit der Frage der Finanzierung einen zentralen Punkt außen vor lasse. Die Krankenhäuser seien chronisch unterfinanziert; dies hänge mit den Fallpauschalen und den fehlenden Investitionskosten zusammen. Kleinere Häuser seien von der chronischen Unterfinanzierung besonders betroffen, und die Situation des Jüdischen Krankenhauses sei bekannt. Die finanzielle Last für die Krankenhäuser, die mit der Ermöglichung einer Nachqualifizierung für Mitarbeitende verbunden sei, müsse bedacht werden. Habe die Koalition diesen Aspekt der Umsetzung berücksichtigt?

Die Linke habe zudem einen Vorschlag für einen Fonds für Gute Arbeit vorgelegt. Wie werde dieser Vorschlag bewertet, und sei eine Umsetzung vorstellbar? – Aus Sicht der Linksfraktion könne er eine Möglichkeit sein, um gezielt das Anwerben, Qualifizieren und Halten von Fachkräften zu unterstützen und somit nicht nur den Krankenhäusern, sondern letztlich auch den Patientinnen und Patienten und der Stadtgesellschaft zu helfen.

Im Antrag habe die Koalition aufgelistet, welche Voraussetzungen für eine Verkürzung der Ausbildung gelten sollten. Hierzu wolle sie fragen, in welchen Tätigkeitsbereichen Berufserfahrungen gesammelt werden müssten, auf welcher Grundlage die Kriterien entwickelt worden seien und ob die Koalition glaube, dass diese ausreichend seien. Seien die Grundlagen des NRW-Modells nicht unbürokratischer und weniger belastend für die Pflegeschulen?

Silke Gebel (GRÜNE) gibt an, sie wolle an die Frage der Abgeordneten Breitenbach anknüpfen: Vor dem Start einer Ausbildung solle eine Pflegeschule gemäß des Entwurfs eine positive Prognose abgeben. Das Ausgeben dieser Prognose sei mit einem Bewertungsprozess und damit mit einem Aufwand verbunden, Sei diese Idee mit den Pflegeschulen besprochen worden, und sei der Prozess bereits vorbereitet? – Möglicherweise könnten Prozesse genutzt werden, die etwa am Berliner Bildungscampus für Gesundheitsberufe bereits beständen. Auch die Dauer des Prozesses sei zu bedenken, da die Beschäftigten in der aktuellen Lage dringend auf einen zügigen Ausbildungsstart und damit auf eine zügige Ausfertigung der Prognose angewiesen seien.

Zweitens wolle sie fragen, wie genau die Perspektive für die Pflegehelferinnen und Pflegehelfer aussehe. Mit dem Abschluss der Krankenpflegehelferausbildung werde nicht der neue Abschluss zur Pflegefachassistentin oder zum Pflegefachassistenten erreicht; die Überführung der alten in die neue Ausbildung sei ja aber nicht ohne Grund passiert. Deshalb stelle sich die Frage, ob nicht in einiger Zeit ein neues Problem für die Betroffenen entstehen könne, etwa durch zukünftig fehlende Anerkennungen für den alten Ausbildungsgang und alte Prüfungen. Dies müsse vermieden werden; es könne den Betroffenen nicht zugemutet werden, später zum Beispiel eine weitere Qualifizierung nach den neueren Regularien absolvieren zu müssen.

Zur Finanzierungsfrage sei anzumerken, dass das Jüdische Krankenhaus Beschäftigte auch deswegen entlassen habe, da finanzielle Mittel für eine Weiterbeschäftigten gefehlt hätten. Es sei zu vermuten, dass auch keine Mittel für das Finanzieren der Ausbildung vorhanden seien; die Beschäftigten in der Qualifizierungsphase ständen dem Krankenhaus ja in dieser Zeit nicht zur Verfügung. Aus diesem Grund sei der Vorschlag gemacht worden, dass die Agentur für Arbeit die Qualifizierungskosten vollumfänglich tragen solle. Sei dies für die verkürzte Ausbildung nun so vereinbart worden? – Die bisher übernommenen 25 Prozent seien für die Krankenhäuser unter Umständen nicht genug, und das Land Berlin könne hier wohl nicht aushelfen.

Ferner würde sie gern erfahren, wie viele Beschäftigte anderer Häuser von der Situation betroffen seien. Seien Häuser wie Vivantes und die Charité hier andere Wege gegangen? Wie sei die Perspektive für die Stationshelferinnen und Stationshelfer, für die die Krankenpflegehelferausbildung keine Möglichkeit der Weiterqualifizierung darstelle?

Carsten Ubbelohde (AfD) erklärt, seine Fraktion sehe in den Anträgen einige sehr positive Aspekte. Die AfD begrüße die vorgestellten Ansätze, um mehr Menschen in die Pflegeberufe

zu bringen und sie in diesen zu halten. Alle praktischen Kompetenzen, die Mitarbeiter in den Einrichtungen hätten, seien wichtig, und es sei sinnvoll, ihnen Anschluss zu ermöglichen und eine berufliche Perspektive zu eröffnen – nicht nur am Jüdischen Krankenhaus, sondern auch in anderen Häusern. Die Verlängerungen der Fristen würden Planungssicherheit schaffen und böten somit einen guten Rahmen für die Übergangszeiten.

Ergänzend zu den bereits gestellten Fragen sehe die AfD jedoch weitere Punkte kritisch: Für die gewünschte positive Prognose der Pflegeschulen fehlten standardisierte Kriterien. Hier müsse eine Korrektur stattfinden, um eine konkrete und bessere Grundlage zu schaffen. Welche konkreten Kriterien sollten die Pflegeschulen bei der Erstellung einer positiven Prognose zugrunde legen, und wie werde sichergestellt, dass die Einschätzungen der Schulen objektiv, einheitlich und qualitätsgesichert seien? – Zudem stelle sich die Frage, wie geprüft werden solle, ob das erworbene praktische Wissen tatsächlich den Anforderungen der Ausbildung entspreche und genüge. Welche zusätzlichen Ressourcen würden den Pflegeschulen bereitgestellt, um die neuen Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu erfüllen? Sei mit den Pflegeschulen hierüber gesprochen worden, und sähen diese sich in der Lage, den erheblichen Aufwand zu leisten? – Hier sei ein konkreter Plan für die praktische Umsetzung notwendig. In ihrer jetzigen Form enthielten weder das Gesetz noch die Begründungen der Anträge Vorschläge zu der Frage, wie die Qualität der Ausbildung trotz der Erleichterungen gesichert werden solle. Flankierende Maßnahmen wie Schulungen der Lehrkräfte, neues Fachpersonal oder Leistungsüberprüfungen müssten vorgesehen werden.

Der Verzicht auf einen formalen Schulabschluss sei zudem mit dem Risiko verbunden, dass die erforderlichen kognitiven Eignungen für einen Beruf in der Pflege unterlaufen würden. Die Pflege erfordere hohe kommunikative Kompetenzen, und komplexe medizinische Zusammenhänge müssten erfasst werden. Hier sehe die AfD die Gefahr einer sehr fragwürdigen Entwicklung, die am Ende mehr Probleme bringen als lösen werde. Ein erleichterter Zugang zu Abschlüssen könne kein Ersatz dafür sein, dass das Bildungssystem insgesamt verhindern müsse, dass so viele junge Menschen die Schulen ohne Abschluss verließen. – Auch die Frage nach den erforderlichen Sprachkenntnissen sei wichtig: Gelte für den Ausbildungsabschluss weiterhin das Niveau B2 als Voraussetzung, oder werde diese Regelung durch die Anträge und Gesetzesvorlagen ausgehebelt? – Zuletzt interessiere ihn, wie lange die befristete Nachqualifizierung möglich sein und was nach Ablauf der Frist passieren solle.

Christian Zander (CDU) greift die Anmerkungen zur Eignung auf: Es könne nicht davon ausgegangen werden, dass jeder, der einen Schulabschluss erlangt und damit die formalen Voraussetzungen für eine Ausbildung erfüllt habe, tatsächlich für den Pflegeberuf geeignet sei. Es gebe durchaus Menschen, die zwar nicht die formalen Voraussetzungen erfüllten, aber trotzdem sehr geeignet seien. Dies müsse in der Diskussion rund um die Gewinnung dringend benötigter Pflegekräfte bedacht werden. Zudem führten die Pflegeschulen auch jetzt schon Aufnahmegespräche durch, und nicht jede Person, die sich bewerbe, werde angenommen. Eine fachliche Eignung müsse vorliegen. Die Aussage, dass mit den geplanten Änderungen Eignungsvoraussetzungen unterlaufen werden könnten, sei also zurückzuweisen.

Grundsätzlich wolle er daran erinnern, dass die aktuelle Debatte nur aufgrund des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes aus dem Herbst 2022 entstanden sei. Krankenhäuser hätten sehr unterschiedlich – und zu unterschiedlichen Zeitpunkten – auf das Gesetz reagiert. Aus Sicht der Koalition seien die gemachten Vorschläge die richtige Antwort für diejenigen Personen,

die sich über Jahre oder Jahrzehnte im Pflegeberuf engagiert hätten, aber nun nicht über den Weg der Pflegefachassistenz hätten nachqualifiziert werden können. Hierfür könne es unterschiedliche Gründe geben. Diese Menschen dürften nicht aufgrund der Gesetzesänderung aus ihrem Beruf und von ihren Stationen vertrieben werden. Die Häuser seien sehr interessiert an der Lösung, da eine Weiterbeschäftigung teurer wäre, als vier Monate Qualifizierungszeit hinzunehmen. Sowohl für die Krankenhäuser als auch für die Mitarbeitenden sei zudem eine Weiterbeschäftigung in den bestehenden Teams wichtig, da diese Teams nicht nur Erfahrung bündelten, sondern auch ein Motivationsfaktor für die tägliche Arbeit seien. Aus diesen Gründen müsse alles dafür getan werden, die wichtigen Beschäftigten im Beruf zu halten.

Dr. Klaus Lederer (LINKE) merkt an, es belustige ihn, wenn diejenigen, die stets lautstark eine Entbürokratisierung forderten, in konkreten Situationen mehr Kontrollmechanismen und Absicherungen verlangten. Die hier betroffenen Personen brächten jahrelange Erfahrung in ihrem Beruf mit und hätten sich kognitiv und emotional mit den Anforderungen der Arbeit in der Pflege auseinandergesetzt. Auf eine Prüfung werde zudem nicht verzichtet. Es gehe vielmehr darum, Anerkennungsprozesse nicht unnötig zu verkomplizieren.

Zusätzlich zu den Fragen der Kollegin Breitenbach interessiere ihn im Zusammenhang mit der Situation in den Krankenhäusern auch das Thema der Leiharbeit. Der Senat habe in vergangenen Ausschusssitzungen angekündigt, über dieses Thema mit den Betroffenen sprechen zu wollen. Wie sei hier die Situation der Servicekräfte? – Es sei absurd, dass Beschäftigte entlassen würden und Krankenhäuser die fehlende Arbeitskraft anschließend über teurere Leiharbeit ausgleichen müssten.

Im Zuge der Krankenhausreform des Bundesgesundheitsministeriums sei ein Tool für die Länder angekündigt worden, mit dessen Hilfe eine Prognose über zukünftige Entwicklungen im Klinikbereich möglich werden solle. Habe die Senatsverwaltung das Tool schon in Anspruch nehmen und eine Prognose erstellen können, und was bedeuteten die zu erwartenden infrastrukturellen Änderungen für die Bedarfe und Bedarfsentwicklungen im Land Berlin?

Carsten Ubbelohde (AfD) erwidert auf die Anmerkungen des Abgeordneten Zander, dass ein formaler Abschluss natürlich nicht automatisch ein Garant dafür sei, dass jemand für einen Pflegeberuf geeignet sei. Trotzdem seien bestimmte Bildungsvoraussetzungen wichtig dafür, das hohe Gut der Pflege optimal und mit den zu Recht bestehenden Qualitätsansprüchen auszustatten, auch im Sinne der hohen Verantwortung gegenüber den zu Pflegenden. – Dem Abgeordneten Dr. Lederer wolle er entgegen, dass Bürokratie zwar nach Möglichkeit immer zu vermeiden sei, es gebe jedoch gute und schlechte Bürokratie. Bürokratische Verfahren, die nur ideologischen Projekten dienten, lehne die AfD ab; sie unterstütze aber Regeln, die den Menschen Probleme ersparten. Klare und überprüfbare Qualitätskriterien und Prognoseberechnungen der Pflegeschulen seien also unerlässlich, um für Sicherheit und Verlässlichkeit zu sorgen.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) führt aus, das Anliegen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes sei gewesen, eine Finanzierung von Tätigkeiten über das Pflegebudget zu vermeiden, die eigentlich anders abgerechnet werden müssten. Dies betreffe zum Beispiel die Abrechnung der Servicekräfte. Letztendlich solle eine hohe Qualität der Pflege am Bett gesichert werden.

Zur Frage nach dem Fonds für Gute Arbeit sei zu sagen, dass es für die genannten Zwecke bereits finanziell gut ausgestattete Systeme gebe, die zuständig seien, so zum Beispiel die gesetzliche Krankenversicherung, die Arbeitslosenversicherung oder die Arbeitsagentur und die Krankenhäuser selbst, die die Aufgabe hätten, die Qualifikation ihres Personals sicherzustellen und für notwendige Weiterqualifikationen zu sorgen. Diese Aufgabe werde von den Häusern auch wahrgenommen: Auch am Jüdischen Krankenhaus befänden sich derzeit etliche Beschäftigte in der Weiterqualifizierung zur Pflegefachassistenz. Die Pflegehelferausbildung könne für eine gewisse Zeit als eine noch niedrigschwelligere Möglichkeit reaktiviert werden. Im ausdifferenzierten System von Berufen in der Pflege handele es sich um eine weisungsgebundene Tätigkeit, die sachgerecht am Bett eingesetzt werden müsse. Die Berufserfahrung sei hier von großem Wert, und sie werde entsprechend berücksichtigt. Schon jetzt werde bei der Bewerbung auf einen Ausbildungsplatz die Eignung geprüft. Hier spielten unter anderem auch Sprachkenntnisse eine Rolle – auch im Sinne der Bewerberinnen und Bewerber selbst, denn die Schaffbarkeit der Ausbildung und der Prüfungen müsse gewährleistet werden.

Zu den Fragen nach der allgemeinen Krankenhausplanung und den Bedarfen wolle sie festhalten, dass ein Grund für das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz der Personal-mangel gewesen sei. Es gebe in sehr vielen Häusern einen hohen Bedarf an Personal, und schon allein aufgrund der demografischen Situation müsse man zu effizienteren Strukturen in der Pflege kommen. Selbstverständlich habe die Senatsverwaltung mit den Pflegeschulen und mit der Arbeitsagentur gesprochen, es komme bei der Frage der Qualifikationsförderung aber sehr stark auf den Einzelfall an. Nach § 81 und § 82 SGB III könnten verschiedene Personenkreise auf die eine oder andere Art gefördert werden; es blieben aber letztendlich stets Einzelfallentscheidungen – auch für die Arbeitsagentur, welche die Förderungsfähigkeit auf der Grundlage der Gesetze überprüfen müsse.

Helge Franz (SenWGP) ergänzt, dass bereits Berechnungen für die Zeit nach dem Inkrafttreten des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes stattfänden. Es gebe Auswertungs- und Simulationstools, die den Ländern vom Bund vorübergehend bereitgestellt worden seien. Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes liefen jedoch die Regeln der Ausschreibung aus; deshalb gehe die Verwaltung davon aus, dass ein Simulationstool des Bundes zu Beginn des neuen Jahres nicht mehr zur Verfügung stehen werde. Die Berechnungen könnten jedoch auch auf anderen Wegen stattfinden. Jedes Krankenhaus schaue sich derweil die spezifischen Rahmenbedingungen an und überlege, wo es die eigenen Kapazitäten einordnen könne. So könnten die Häuser feststellen, wo sie Kapazitäten verstärken oder verändern müssten. Die Senatsverwaltung müsse hier zu einem Überblick über 60 Krankenhausstandorte kommen und den Gesamtbedarf feststellen. In der Bedarfsermittlung spiele etwa die Bevölkerungsstruktur mit Alterskohorten eine wichtige Rolle. Der Bedarf müsse dann in komplexe Leistungsgruppenkonstruktionen übersetzt werden. Diese Aufgabe werde die Senatsverwaltung ein Jahr lang beschäftigen; regelmäßige Zwischenergebnisse der Planungen müssten den Häusern mitgeteilt werden.

Delphine Pommier (SenWGP) fügt hinzu, dass die vorliegenden Anträge aus fachlicher Sicht einer speziellen Zielgruppe eine Weiterbildungsmöglichkeit und einen staatlich anerkannten Abschluss ermöglichten. Das Berliner Krankenpflegehelfergesetz sei glücklicherweise noch in Kraft und könne genutzt werden. Es sei für die betroffene Berufsgruppe ein sachgerechter Weg, da die Ausbildung auf eine qualifizierte Helfertätigkeit im Krankenhaus vorbereite. Das

Pflegefachassistentengesetz hingegen entwerfe eher eine generalistische Ausbildung und bereite auf verschiedene Versorgungsbereiche vor.

Zur Finanzierung wolle sie klarstellen, dass die vorliegenden Anträge einen Weg der Weiterqualifizierung über einen Vorbereitungskurs vorschlugen. Dieser Kurs unterliege nicht den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung in der Krankenpflegehilfe; deswegen werde er auch nicht über das Krankenhausfinanzierungsgesetz finanziert. Es gebe unterschiedliche individuelle Fördermöglichkeiten, auch von der Bundesagentur für Arbeit. Für die Förderung eines Vorbereitungskurses sei es wichtig, dass sowohl der Träger als auch die Maßnahme zertifiziert seien. Es kämen also nur Träger infrage, die bereits zertifiziert seien oder bereit seien, dies nachzuholen.

Eine positive Prognose der Pflegeschule solle nur notwendig sein, wenn kein Schulabschluss vorliege. Dann solle die Schule über die Erfolgsaussichten der betroffenen Person entscheiden und einschätzen, ob sie die staatliche Prüfung werde bestehen können. Aus fachlicher Sicht seien die Pflegeschulen in der besten Lage, diese Einschätzung vorzunehmen. Es handele sich im Übrigen um eine Vorgabe, die sich auch im Entwurf für das Pflegefachassistentengesetz auf Bundesebene wiederfinde. Es sei bereits mit den Schulen gesprochen worden; diese seien vorbereitet. Die Frage nach konkreten Kriterien für die positive Prognose sei dabei auch für die Schulen interessant. Diese Diskussion werde auch auf Bundesebene geführt.

Zur Frage nach der Zahl der Betroffenen könne festgehalten werden, dass sich nach dem Kenntnisstand der Senatsverwaltung einige – oder sogar viele – Häuser in den letzten Jahren auf die neue Gesetzeslage vorbereitet hätten und ihre Mitarbeitenden eher in der Pflegefachassistenten weiterqualifiziert hätten. Auch hier gebe es Möglichkeiten, die Ausbildung verkürzt innerhalb eines Jahres – statt in 18 Monaten – abzuschließen. Einige Häuser würden sich angesichts des Weiterqualifizierungsbedarfs nun aber auch für die Möglichkeit der vorliegenden Anträge interessieren. Genaue Zahlen, wie viele Menschen die Möglichkeit tatsächlich nutzen würden, lägen jedoch nicht vor. Am Ende bleibe es auch eine Entscheidung der Beschäftigten. Nach der Qualifizierung in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfeausbildung müsse es aus Sicht der Senatsverwaltung nicht unbedingt das Ziel sein, auch eine Qualifizierung in der Pflegefachassistenten zu absolvieren; die auslaufende Ausbildung solle weiterhin anerkannt werden. Es stehe den Betroffenen aber beispielsweise auch eine Weiterbildung zur Pflegefachkraft offen. Auch hier gebe es Anrechnungs- und Verkürzungsmöglichkeiten.

Eine Regelung zu den Sprachvoraussetzungen werde in den vorliegenden Anträgen aufgegriffen: Diese müssten vor Beginn der Ausbildung oder eines Vorbereitungskurses vorliegen. Es bestehe jedoch die Hoffnung, dass die betroffenen Personen diese Sprachvoraussetzungen bereits mitbrächten, weil sie teils schon seit einigen Jahren in ihrem Beruf arbeiteten.

Elke Breitenbach (LINKE) hakt nach, ob es auch Ideen für die Servicekräfte gebe.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erwidert, dass dies wiederum ein anderes Themenfeld sei. Wie die Häuser die Verträge mit ihren Servicekräften regelten – ob sie diese also fest anstellten, die Leistung ausgliederten oder externe Unternehmen in Anspruch nähmen –, sei eine unternehmerische Entscheidung der Häuser. Die Servicekräfte könnten nicht aus dem Pflegebudget bezahlt werden.

Elke Breitenbach (LINKE) weist darauf hin, dass es aber die Zusage gegeben habe, dass Gespräche zu den Servicekräften stattgefunden hätten. Ihre Fraktion wolle lediglich herausfinden, wer mit wem gesprochen habe und ob Lösungsideen entstanden seien.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) gibt an, dass solche Zusagen gegebenenfalls außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der SenWGP lägen. Die Erbringung der Serviceleistungen liege in der Organisationsverantwortung der Häuser.

Vorsitzende Silke Gebel stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung vorliege.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, die Anträge – Drucksachen 19/2055 und 19/2026 – seien anzunehmen. Zu beiden Anträgen ergingen entsprechende Beschlussempfehlungen an das Plenum.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Einsparungen im Bereich Gesundheit und Pflege für das Haushaltsjahr 2025

(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke)

[0300](#)

GesPflfeg

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) begründet den Besprechungsbedarf damit, dass heute die einzige Gelegenheit für die Opposition bestehe, vor dem voraussichtlichen Beschluss des Nachtragshaushalts am 19. Dezember Fragen zu den geplanten Einsparungen zu stellen und für parlamentarische Transparenz zu sorgen. Zu drei großen Themenblöcken hätten sich die meisten Fragen ergeben, so zum Beispiel zu den Haushaltsresten von 29 Millionen Euro. Könnten diese in allen Hauptgruppen aufgelöst werden? Handele es sich um PMA-Auflösungen? – Zur Tarifvorsorge für freie Träger seien in der vergangenen Woche 48 Millionen Euro in den Haushalt zurückgegeben worden: Welche Summe entfalle hiervon in den Einzelplan 09? – Laut Tagesspiegel sollten die geplanten 13,7 Prozent Kürzungen an sozialen Einrichtungen nun doch nicht umgesetzt würden. Treffe dies zu? Von solchen Kürzungen wären etwa die Clearingstelle, das Aktionsprogramm Gesundheit, die Sicherstellung der sprachlichen Verständigung im Gesundheitsbereich für nicht deutschsprachige Zuwanderer, das Drug-Checking oder die medizinische Versorgung Obdachloser betroffen. In der Besprechung solle außerdem noch einmal auf die 1 Million Euro eingegangen werden, die nach wie vor in der Schwangerschaftskonfliktberatung gekürzt werden solle.

Vorsitzende Silke Gebel schlägt vor, als Ausschussvorsitzende gleich Titel für Titel einzeln aufrufen; so könnten jeweils die Fragen zu den einzelnen Titeln gestellt werden. – Der erste Titel sei in Kapitel 0900 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – Politisch-Administrativer Bereich und Service – Titel 88401 – Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) –, welcher sich auf den Bereich Hochschulen und Wissenschaft, aber auch auf den Bereich Gesundheit beziehe. Hier sollten 5,5 Millionen Euro gekürzt werden. Sie bitte um Erläuterung.

Elke Breitenbach (LINKE) fragt im Zusammenhang mit Titel 88401, welche Bauvorhaben eingespart werden sollten. – Zudem wolle sie zu Titel 54003 – Geschäftsoptimierungsprozesse – wissen, welche Teilansätze dort gekürzt würden.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) gibt an, dass durch die Kürzung bei der Geschäftsprozessoptimierung im Bereich IKT und Digitalisierung einige geplante Prozesse nicht durchgeführt werden könnten. Zur genauen Ausgestaltung und Priorisierung müsse eine kurzfristige Bewertung vorgenommen werden; die Zentralabteilung prüfe momentan, welche Prozesse prioritär durchgeführt werden müssten.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) fragt nach, ob die Prüfung neben Titel 54003 auch Titel 51135 – Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln – und Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT – betreffe.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) führt aus, dass die vom Senat beschlossene Tabelle mitunter strikte Vorgaben ausweise: Manchmal werde bei einzelnen Teilansätzen gekürzt, manchmal nur an einem Titel verortet. Für Letzteres finde derzeit der Prozess der Prioritätensetzung statt. Da einige Vorhaben aufeinander aufbauten, andere jedoch vielleicht um einige Monate verschoben werden könnten, fänden derzeit Gespräche mit dem IT-Dienstleistungszentrum – ITDZ Berlin – und anderen Dienstleistern statt, um die Prioritäten bestmöglich zu bewerten. Zu Beginn des neuen Jahres könnten genauere Informationen geliefert werden.

Sie weise darauf hin, dass in der Tabelle sogenannte qualifizierte Sperren ausgewiesen seien. Sollte im Laufe des Jahres festgestellt werden, dass an bestimmten Ansätzen Änderungen und Verschiebungen stattfinden müssten, müsse hierzu dem Hauptausschuss berichtet werden. Es bestehe dementsprechend eine gewisse Flexibilität.

Vorsitzende Silke Gebel erinnert an die Frage, was sich hinter den Haushaltsresten verberge.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) antwortet, dass es sich hier um eine Summe für den gesamten Einzelplan handle, zu dem auch die großen Bereiche Wissenschaft und Forschung gehörten, die mit ihren Ansätzen das Kapitel Gesundheit bei Weitem überstiegen. Die Idee des Haushaltsgesetzgebers sei, dass im Haushaltsvollzug immer an einigen Stellen Geld übrig bleibe. Die rechnerisch auf die Kapitel verteilten Summen müssten bis zum Jahresende in irgendeiner Form erwirtschaftet werden. Es müsse also an einigen Stellen von vornherein berücksichtigt werden, dass Gelder nicht vollständig ausgereicht werden könnten; trotzdem sei die Senatsverwaltung um eine Sicherung der Mittel bemüht.

Silke Gebel (GRÜNE) stellt fest, dass sich die Kürzung bei Titel 88401 – Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) – mit der nun veröffentlichten Liste noch einmal erhöht habe. Es interessiere sie, wie die Kürzung verteilt werden solle. Ursprünglich sei auch der Wenckebach-Campus im SIWA berücksichtigt gewesen. Betreffe die Kürzung also auch die Planungen zu diesem Projekt? Wieviel Geld sei für den Wenckebach-Campus im Haushalt vorgesehen?

Elke Breitenbach (LINKE) wiederholt ihre Frage, welche Bauvorhaben eingespart würden.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) antwortet, dass kein Bauvorhaben eingespart werde, da der Titel nicht belegt gewesen sei. Insofern könne das Geld an dieser Stelle eingespart werden, um die Zuwendungs- und Projektetitel auf das ursprüngliche Niveau zu heben.

Staatssekretärin Ellen Haubdörfer (SenWGP) ergänzt, im Jahr 2025 würden auf den Deckungskreis 31 – Krankenhausförderung – 2,5 Millionen Euro entfallen, sodass noch 1 Million Euro für die Krankenhäuser verblieben. Dahinter ständen jedoch noch keine konkreten Maßnahmen. Es könnten Anträge gestellt werden. Die Übertragung in das kommende Jahr habe zur Folge, dass der SIWA-Topf um rund 4,5 Millionen anwachse; gleichzeitig sinke die Abnahmefähigkeit aus dem Einzelplan 09. Im Jahr 2024 sei das Verfahren bereits so durchgeführt worden, da auch hier eine PMA für den Einzelplan 2024 darzustellen gewesen sei.

Zum Wenckebach-Campus liege dem Hauptausschuss ein Bericht über die Belegung des SIWA vor: Die Finanzverwaltung habe darüber informiert, dass die Planungen für den Wenckebach-Campus verschoben worden seien.

Vorsitzende Silke Gebel stellt fest, Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen – habe zunächst um 2,5 Millionen Euro gekürzt werden sollen, was nunmehr mit der neuen Liste rückgängig gemacht worden sei.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) fragt, inwiefern die Clearingstelle, das Aktionsprogramm Gesundheit, das Drug-Checking, die medizinische Versorgung Obdachloser, die Krankenwohnung, die Caritas-Ambulanz, die Integrierten Gesundheitszentren und die Umsetzung der vertraulichen Spurensicherung nach sexueller Gewalt nunmehr nicht mehr von Kürzungen betroffen seien. Sei die pauschale Kürzung von 13,7 Prozent an diesen Projekten komplett zurückgenommen worden sei?

Carsten Ubbelohde (AfD) bemerkt, dass seine Fraktion mit Blick auf den Konsolidierungsbedarf des Haushaltes insgesamt nachvollziehen könne, dass auch in diesem Bereich gespart werden müsse. Es wäre zu bedauern, sollte der Bereich keinen Beitrag zu den Einsparungen leisten.

Dr. Klaus Lederer (LINKE) fragt, ob er es richtig verstanden habe, dass in diesem Bereich sämtliche Kürzungen zurückgenommen würden.

Bettina König (SPD) hält fest, dass es der Koalition im Gegensatz zur AfD-Fraktion sehr wichtig gewesen sei, den Titel nicht zu belasten. Deshalb habe sie sich in den letzten Wochen gemeinsam mit der Senatsverwaltung sehr ausführlich Gedanken darüber gemacht, wie es zu schaffen sei, dass die genannten Teilansätze und Projekte nicht durch Kürzungen belastet werden müssten. Sie seien für die Stadt und den sozialen Frieden sehr wichtig und die Koalition sehe aus fachpolitischer Sicht nach wie vor kein Kürzungspotenzial. Es seien Veränderungen erarbeitet worden und die Koalition gehe davon aus, dass diese am Mittwoch im Hauptausschuss entsprechend beschlossen würden.

Silke Gebel (GRÜNE) fragt nach, ob ein Zurücknehmen der Kürzungen bedeute, dass die Träger keine Mitarbeitenden entlassen müssten. Der Finanzsenator habe verdeutlicht, dass für

alle Projekte, die nicht auf der Kürzungsliste ständen, das Geld herausgegeben werden könne. Dies müsse nun schnell geschehen, damit vor Weihnachten Klarheit herrsche.

Elke Breitenbach (LINKE) wirft die Frage auf, woher die Gelder kämen, um die Kürzungen bei den freien Trägern auszusetzen. Wahrscheinlich seien sie dem Einzelplan nicht zusätzlich zur Verfügung gestellt worden.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) betont, dass das parlamentarische Verfahren laufe. Der Hauptausschuss habe in der letzten Woche getagt und werde am Mittwoch erneut tagen; dann werde er einen Beschluss fassen. Die vorliegenden Listen könnten andeuten, wie der Hauptausschuss möglicherweise entscheiden werde. Der Senat hingegen habe nur noch eine hinweisgebende oder handlungsleitende Funktion inne. – Natürlich sei es auch der Senatsverwaltung ein Anliegen, dass alle Träger vor Weihnachten ihre Bescheide erhielten und alle Beschäftigten der Projekte Sicherheit über ihre Anstellung bekämen. Das Geld für den Titel sei nicht zusätzlich zur Verfügung gestellt worden; es handele sich um das Geld, welches sie empfehle, aus dem SIWA-Titel 88401 zu nehmen. Einzig die Tarifvorsorge sei hinzugekommen, welche im Einzelplan eine nennenswerte Summe von deutlich über 4 Millionen Euro ausmache. Die Senatsverwaltung sei optimistisch, die Projekte absichern zu können; nichtsdestotrotz seien mit Blick auf die kommenden Haushalte der Jahre 2026/2027 voraussichtlich größere Herausforderungen in diesem Bereich zu bewältigen. – Die Kürzungen, die für den Moment zurückgenommen worden seien, seien tatsächlich zurückgenommen worden.

Vorsitzende Silke Gebel ruft den Titel 68487 – Zuschüsse an Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz – auf. Hier solle 1 Million Euro eingespart werden.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) gibt an, sie habe ausgerechnet, dass die Einsparung von 1 Million Euro in etwa den Personalkosten von drei bis vier neu geplanten Schwangerschaftskonfliktberatungszentren entspräche. Neben den ohnehin vorhandenen Zuwendungsproblemen stelle sich die Frage, ob durch die gestrichene Million neue oder alte Beratungsstellen wegfielen und ob das Land Berlin in Zukunft seinen gesetzlichen Auftrag erfüllen werde.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) antwortet, dass die vier zusätzlichen Zentren am Start seien. Zuwendungsbescheide seien hier schon verschickt worden; in drei Fällen seien die Mittel auch bereits abgerufen. Im letzten Fall seien sie noch im Abruf. Für das Jahr 2025 laufe der Prozess der Antragstellung: Die Anträge seien hier entweder hochgeladen oder würden demnächst hochgeladen. Auch hier werde also kurzfristig die Bescheidung beginnen, sodass nach dem heutigen Stand die gesetzlichen Vorgaben und die Ausstattung der Beratungsstellen für das Jahr 2025 übererfüllt seien.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) fragt noch einmal, ob tatsächlich 1 Million Euro von den ursprünglich geplanten 8 Millionen Euro eingespart werde. Bereits mit 8 Millionen Euro sei der gesetzliche Auftrag nicht erfüllt.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) widerspricht: Mit 8 Millionen Euro werde der gesetzliche Auftrag erfüllt. Zum jetzigen Zeitpunkt gebe es eine qualitative Sperre von 1 Million Euro an diesem Titel: Sollte innerhalb des Jahres 2025 deutlich werden, dass die Summe nicht ausreiche, um den gesetzlichen Anspruch auszufüllen, könne der Haupt-

ausschuss nach einem sehr ausführlichen Bericht um die Erlaubnis gebeten werden, hier eine Änderung durchführen zu können. So sei es in der Vergangenheit schon geschehen: Erst am 27. November habe ein entsprechender Bericht zur Ausstattung der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Hauptausschuss auf der Tagesordnung und hier auf der Konsensliste gestanden. Dementsprechend sei davon auszugehen, dass an diesen Stellen nachjustiert werden könne. Es sei zudem wichtig zu betonen, dass stets die Zahl der Beratungskräfte festgestellt werden müsse: Der Senat sei gesetzlich zur Förderung und Vorhaltung einer gewissen Zahl von Beratungskräften – nicht -stellen – verpflichtet.

Vorsitzende Silke Gebel erinnert daran, dass diese Diskussion auch im folgenden Tagesordnungspunkt zur Schwangerschaftskonfliktberatung in Berlin vertieft werden könne.

Dr. Klaus Lederer (LINKE) bemerkt im Zusammenhang mit Titel 89102 – Investitionspauschale für die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH – und Titel 89218 – Investitionspauschale für Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger –, dass circa 15 Prozent des vorgesehenen Investitionsvolumens für die Krankenhäuser eingespart werden solle. Es sei in Aussicht gestellt worden, dass zumindest teilweise eine Kompensation durch ein Darlehensprogramm erfolgen solle – was grundsätzlich problematisch sei, da die Krankenhäuser selbst nicht in der finanziellen Lage seien, Darlehensablösungen und -tilgungen betreiben zu können. Er wolle wissen, inwieweit dieses Programm schon aufgesetzt sei – sollten die Kürzungen nämlich wirklich zum 1. Januar wirksam werden und das Darlehensprogramm noch nicht startklar sein, würde eine zeitweise Unterfinanzierung einsetzen. Wer würde in diesem Fall für Ausfälle bürgen?

Es stelle sich auch die Frage, was passiere, wenn das Darlehensprogramm nicht anlaufe. Wie würden die 15 Prozent dann kompensiert oder anderweitig mobilisiert? – Zuletzt interessiere ihn, wie der Senat die Transformationskosten stemmen wolle, die mit der Krankenhausreform auf die Länder und die Krankenkassen zukämen.

Carsten Ubbelohde (AfD) hält fest, dass die Konsolidierung an dieser Stelle zwei Positionen umfasse. Die AfD-Fraktion wolle fragen, wie sich diese auf die jeweiligen Titel verteile und was in diesem Zusammenhang das Darlehensprogramm im Detail bedeute. Die Finanzierung des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes – KHVVG – sei bereits angesprochen worden: Hierzu wolle er fragen, wie die Bedarfe bei der Finanzierung der Krankenhäuser und die ohnehin seit enormer Zeit bestehenden Investitionslücken in Zukunft geschlossen werden sollten. Seien die Länder nicht verpflichtet, die Investitionskosten für die Krankenhäuser zu tragen? Wie solle dies zukünftig gehandhabt werden? – Es müsse auch noch einmal festgehalten werden, dass in Berlin große Summen für fragwürdige Projekte wie das Aufnahmezentrum in Tegel ausgegeben würden. Die 400 Millionen Euro, die jedes Jahr in dieses Projekt flössen, würden anderswo gebraucht, beispielsweise in den Krankenhäusern.

Silke Gebel (GRÜNE) fragt nach, wie die Ausschüttung des Darlehensprogramms technisch umgesetzt werden solle. Es gebe hier zwei Wege: Entweder könne das Land Berlin Geld aufnehmen und dieses Geld dann an die Krankenhäuser weitergeben, was wegen der Schuldenbremse jedoch schwierig sei, oder das Land könne für die Krankenhäuser bürgen, wenn diese selbst Darlehen aufnähmen. Sollte das Land zusagen, Kredite zurückzuzahlen, da es sich eh um gesetzlich vom Land zu finanzierende Investitionen handele, würde dies für die mittel- und langfristige Finanzplanung eine Bindung von Mitteln bedeuten, da eine Tilgung statt-

finden müsse. Welchen Weg wolle das Land gehen, damit die Krankenhäuser Gelder abrufen könnten?

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) unterstreicht, auch sie interessiere, ob die Senatsverwaltung das Darlehenskonstrukt vor dem Hintergrund des KHVVG geprüft habe, um zu garantieren, dass dies tatsächlich zum Tragen kommen könne. Außerdem wolle sie wissen, ob es in diesem Haushalt eine Berücksichtigung für die freigemeinnützigen Häuser geben werde, die sich im Vergleich zu den landeseigenen Häusern ohnehin schon finanziell benachteiligt fühlten und aus diesem Grund eine Klage eingereicht hätten. Einer der Hauptkläger könne Teile seiner Kinderklinik am Standort Westend schon jetzt nicht mehr unterhalten.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) bestätigt zunächst, dass das Land Berlin im Grunde verpflichtet sei, die Krankenhausinvestitionen zu tragen. Es gebe Kennzahlen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus – InEK –, die belegten, dass alle Bundesländer seit vielen Jahren unter den erforderlichen Investitionszahlen zurückblieben. Es handele sich hierbei um ein bundesweites Problem, welches in den Komplex der unzureichenden Investitionen in die öffentliche Infrastruktur und Daseinsvorsorge einzuordnen sei: Die Architektur, die im Föderalismus für die Investitionsaufgaben im Gesundheitswesen vorgesehen sei, trage nicht. Die Folgen seien beispielsweise durch unterlassene Investitionen in den Krankenhäusern spürbar. Ziel des KHVVG sei es nun, konzentrierte, leistungsfähige, zentralisierte und spezialisierte Strukturen aufzubauen, um so auch die Investitionsbedarfe in der vielfältigen Krankenhauslandschaft in den Griff zu bekommen. Länder wie Dänemark könnten für solche Prozesse, die durch eine Konzentration auch Großinvestitionen an zentralisierten Standorten ermöglichten, als Orientierung dienen. Aufgrund leicht abweichender Voraussetzungen in einem Stadtstaat müsse das Land Berlin die Wege anpassen, werde aber daran arbeiten, seine Investitionen künftig konzentriert und zielorientiert einzubringen.

Zur Frage nach der Aufteilung auf die Titel sei zu sagen, dass die Krankenhausinvestitionen nicht beliebig, sondern nach dem Leistungsgeschehen ausgereicht würden. Alle Krankenhäuser partizipierten aufgrund der erbrachten Leistungen anteilig an den Investitionen; das Geld werde nicht maßnahmenscharf, sondern pauschal zugewiesen. Aus haushaltsrechtlichen Gründen befänden sich die Investitionen für die privaten und freigemeinnützigen Träger in einem anderen Titel als die Investitionen für Vivantes. Abgesenkte Investitionen würden aber ebenso proportional nach dem Leistungsgeschehen auf die Häuser verteilt.

Das Darlehensprogramm sei nicht die Idee der Senatsverwaltung für Gesundheit und Pflege gewesen. Erfahrungen mit ähnlichen Ideen hätten gezeigt, dass diese nicht immer zuverlässig funktioniert hätten. Es sei nun noch nicht genau abzusehen, wie das geplante System zum Erfolg werden könne. Einige Häuser hätten jedoch Interesse signalisiert, an einem solchen Darlehensprogramm zu partizipieren; es könne also eine Möglichkeit sein, Häuser mit dem Darlehensprogramm zu unterstützen.

Helge Franz (SenWGP) ergänzt, die Grundidee eines Darlehensprogramms sei die Hebelung von Fördermitteln. Das Krankenhausfinanzierungsgesetz gestehe innerhalb der I-Pauschale schon zu, Darlehen aufzunehmen, allerdings gebe es hier das Problem, dass Haushalte immer nur über zwei Jahre geschlossen würden. In den vergangenen Jahren sei versucht worden, Verpflichtungsermächtigungen über 20 Jahre zu schließen, die den Häusern eine Planungssicherheit für längere Zeiträume ermöglicht hätten. Die Erfahrungen hätten aber gezeigt, dass

die Idee in der Breite nicht richtig gut funktioniert habe – auch aufgrund von Vorbehalten oder Zweifeln der Banken gegenüber der kurzfristigen Krankenhauspläne. Um ein wirkungsvolles Darlehensprogramm aufzulegen, müssten wahrscheinlich Gesetze und Verordnungen geändert werden, was im Laufe des Jahres 2025 nicht möglich sei.

Auf die Frage des Abgeordneten Ubbelohde nach der Aufteilung der Investitionspauschale auf zwei Positionen sei zu sagen, dass die Titel 89102 und 89218 gegenseitig deckungsfähig seien. Sie müssten aber getrennt voneinander aufgeführt werden. Beim Aufstellen eines Haushaltsplans würde immer die Aufteilungszahlen des Vorjahres pro rata genommen und entsprechend in die Titel eingetragen; die Abrechnung für die Investitionspauschale geschehe dann aber leistungsbezogen und nicht nach den zuvor ausgewiesenen Zahlen. Jedes Haus bekomme also genau die Mittel, die den Leistungen im Jahr entsprächen.

Das Vorgehen hinsichtlich der Transformationskosten ab 2026 sei noch festzulegen. Das Jahr 2025 könne als luftleerer Raum zwischen den Jahren 2024 und 2026 gesehen werden: Die durchschnittlichen Haushaltsmittel der Jahre 2021 bis 2024 würden als Gradmesser für die zusätzlichen Mittel ab 2026 genommen; sie bestimmten auch die Höhe der Kofinanzierungsmittel vom Bund. Der Bund gehe immer von den Haushaltsansätzen aus, weswegen diese bei einem Interesse an einem tatsächlichen Darlehensprogramm immer geprüft werden müssten. Deswegen sei es auch schwierig, Haushaltsansätze abzusenken, um an anderen Stellen zu unterstützen oder aufzufüllen. Die Zahlen für das Jahr 2025 wären jedoch selbst dann, wenn keine Absenkung käme, kein Gradmesser für die Berechnungen zum Transformationsfonds. Bei der Berechnung entstünden also keine Probleme.

Vorsitzende Silke Gebel ruft den Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen – auf. Hier gebe es eine Absenkung um 50 000 Euro im Teilansatz 1.

Elke Breitenbach (LINKE) fragt, was in Kapitel 0930 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – Pflege – Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen – Teilansatz 1 – Förderung von Angeboten und Modellvorhaben gemäß §§ 45c und d SGB XI – genau wegfallen solle. Oder sei die Kürzung in Höhe von 50 000 Euro auch hier zurückgenommen worden?

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) antwortet, dass es sich um einen schwierigen Teilansatz handele, da nahezu vollständig ausgeschöpft werde. Es seien keine Haushaltsreste zu erwarten. Es werde davon ausgegangen, dass durch die Mittelkürzung von 50 000 Euro auch die durch die Pflegekassen erfolgende Kofinanzierung von 50 000 Euro fehlen werde. Der Hauptausschuss solle befragt werden, ob die Summe aus einem anderen Titel ausgeglichen werden dürfe. Anderenfalls könnten bei den alltagsunterstützenden Angeboten ein oder zwei Projekte nicht länger durchgeführt werden. Dies wäre nicht allein aufgrund der wegfallenden Kofinanzierung ärgerlich: Die betreffenden Projekte unterstützten pflegende Angehörige niedrigschwellig und Pflegebedürftigen werde durch sie ein längerer Verbleib in der Häuslichkeit ermöglicht. Die Senatsverwaltung wolle zu einer anderen Darstellung kommen und den Titel komplett ausgeben, was aufgrund der Kürze des Nachtragshaushalts eine Herausforderung sei.

Vorsitzende Silke Gebel ruft den Titel 68418 – Zuschüsse an freie Träger der beruflichen Qualifizierung – auf.

Carsten Ubbelohde (AfD) hält fest, dass mit dem Pflegefachassistenzgesetz vor zwei Jahren eine neue Ausbildung in der Pflege geschaffen worden sei. Der schulische Teil werde aus Landesmitteln finanziert: Welche Auswirkungen hätten die Haushaltskonsolidierungen auf die Ausbildungsplätze? – Zweitens interessiere ihn, ob die in der Sitzung häufig zitierte neue Liste der Kürzungen auch allgemein zugänglich gemacht werden könne oder ob sie nur dem Tagesspiegel vorliege.

Vorsitzende Silke Gebel verweist darauf, dass viele Mitglieder des Ausschusses die neue Liste der Kürzungen aus pragmatischen Gründen aus dem Internet bezogen hätten. Die Liste, die sie zum Durchgehen der Titel im Wesentlichen verwende, liege jedoch dem Hauptausschuss und damit auch allen Abgeordneten vor.

Silke Gebel (GRÜNE) fragt zum Titel, warum der Ist-Stand hier so niedrig sei. Er werde an vielen Stellen nicht ausgeschöpft. Mit Blick auf die neue Pflegefachassistenzausbildung stelle sich die Frage, ob das Geld nicht in Anspruch genommen werde, weil bestimmte Fragen noch nicht geklärt seien.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) erklärt, dass die Berechnung für diesen Titel immer nach einer Bedarfsprognose der Verwaltung und nach den Möglichkeiten der Pflegeschulen erfolge. Nach § 48 des Berliner Pflegefachassistenzgesetzes würden die Schulkosten der Auszubildenden der Langzeitpflege aus Landesmitteln finanziert. Dieses für die Pflegeausbildung sehr essenzielle Vorhaben werde hier nun voraussichtlich mit einer Kürzung versehen. Der Ansatz für 2025 entspreche der Bedarfsanrechnung; man werde allerdings erst später im Jahresverlauf anhand der Zahlen des Landesamts für Gesundheit und Soziales transparenter erfahren, wie viele Personen die Ausbildung angetreten hätten. Erst dann könne – begrenzt – reagiert werden. Sollte die Bedarfsprognose unterschritten werden, könne an diesem Titel ohne große Konsequenzen gekürzt werden; sollte der Bedarf überstiegen werden, könne die Kürzung dann aus dem laufenden Haushaltsgeschehen ausgeglichen werden. Die Bemühungen des Senats um ein Füllen der Ausbildungs- und Schulplätze sollten nicht zu einer Unterfinanzierung führen. Die Situation könne allerdings noch nicht in Gänze bewertet werden, da die Belegungszahlen der Schuljahre noch nicht vorlägen.

Vorsitzende Silke Gebel hält fest, dass die Liste damit einmal durchgegangen worden sei.

Dr. Klaus Lederer (LINKE) gibt an, er habe eine Frage zu Kapitel 2990 – Vermögen – Titel 68283 – Zuschuss an die Vivantes GmbH zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen –: Hier sei ein Zuschuss von 154 Mio. Euro an Vivantes zum Ausgleich von Fehlbeträgen vorgesehen. Diese Summe solle nun nach seinem Verständnis komplett gestrichen werden und es sei von neuen Finanzierungsformen die Rede. Die Senatsverwaltung habe jedoch die Schwierigkeiten mit Darlehensfinanzierungen bereits beschrieben.

Vorsitzende Silke Gebel weist darauf hin, dass diese Frage im Hauptausschuss besprochen worden sei. Es solle eine Verschiebung erfolgen; das Geld gehe nicht verloren.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) bestätigt, dass das Geld nur von einer anderen Stelle komme: Das Land Berlin wolle hier nicht mehr aus dem Kernhaushalt finanzieren, sondern ein werthaltiges Investment im Rahmen der Strategie, Vivantes gesund aufzustellen, anlegen.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) erinnert an ihre Frage zu den 48 Millionen Euro für die Tarifvorsorge: Wenn sie es richtig verstanden habe, entfielen an den Einzelplan 09 hiervon 4 Millionen Euro. Reiche diese Summe aus?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) gibt an, dass die Berechnung eine Notwendigkeit von 4,7 Millionen Euro ergeben habe. Die Berechnung werde nicht von SenWGP selbst vorgenommen, sondern liege in der Zuständigkeit von SenASGIVA.

Vorsitzende Silke Gebel stellt fest, dass keine weitere Frage vorliege. – Da der Haushalt zum Zeitpunkt der nächsten Ausschusssitzung bereits beschlossen sein werde, könne der Tagesordnungspunkt 4 abgeschlossen werden; bei weiterem Redebedarf müsse das Thema neu aufgesetzt werden.

Der **Ausschuss** beschließt, die Besprechung abzuschließen.

Punkt 5 der Tagesordnung

- | | | |
|----|---|--|
| a) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Umsetzungsstand der Novellierung des
Schwangerenberatungsstellengesetzes
(auf Antrag der Fraktion Die Linke) | 0261
GesPflieg |
| b) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Schwangerschaftskonfliktberatung in Berlin: Reicht
das Angebot?
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) | 0270
GesPflieg |
| c) | Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/1950
Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstellen nicht
im Regen stehen lassen – Versorgungslücken schließen,
Zuwendungsbescheide sofort erteilen! | 0294
GesPflieg(f)
Haupt
IntGleich |

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.